

Antrag auf
 Erteilung Verlängerung
eines
 Inländer- Ausländer- Falkner- Jahres-
 3-Jahres- Tages- Jugend-
Jagdscheines

Angaben zur Person	
Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Land	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon/ Mobiltelefon	E-Mail

Als Antragsunterlagen werden vorgelegt:

- der schriftliche Nachweis einer ausreichenden Jagdpflichtversicherung (mind. 500.000,00 € für Personenschäden und 50.000,00 € für Sachschäden)
- ein aktuelles Passbild
- das Zeugnis über die bestandene Jägerprüfung den Nachweis über eine gleichgestellte Prüfung
- das Zeugnis über die bestandene Falknerprüfung
- der Nachweis eines Fallenlehrgangs
- lfd. Jagdpachtvertrag (-verträge) / Jagderlaubnisvertrag (-verträge)
- Kopie des Personalausweises

- der mir zuletzt erteilte Jagdschein
oder
- der mir zuletzt erteilte Jagdschein/ Falknerjagdschein ist verloren gegangen. Der frühere Besitz wird glaubhaft gemacht durch (z. B. Zeugenaussage, Urkunden, amtliche Auskunft).

Der Jagdschein/Falknerjagdschein ist mir

- bisher nicht
- durch Entscheidung des (Gericht) _____ vom _____
- durch Anordnung des/der (Behörde) _____ vom _____
entzogen worden.

Eine Sperrfrist ist mir

- nicht auferlegt worden.
- auferlegt worden. Die Sperrfrist endet am _____

Ein Jagdverbot gemäß § 41a BJagdG ist gegen mich

- bisher nicht
- durch Entscheidung des (Gericht) _____ vom _____
- durch Anordnung des/der (Behörde) _____ vom _____
für _____ Monate ausgesprochen worden. Das Verbot endet am _____



Dienstgebäude
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon 09123 950-0
Zentralfax 09123 950-8009
info@nuernberger-land.de

www.nuernberger-land.de

Besuchszeiten
Montag 7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Nürnberg
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26
BIC SSKNDE77XXX

Stadtbus Lauf
Haltestelle Altdorfer Straße
Haltestelle Landratsamt
S-Bahn
Linie S 1
Bahnhof Lauf West
Bahnhof Lauf (li. Pegn)

Erklärung

- Der Inhalt des § 17 des Bundesjagdgesetzes ist mir bekannt
- Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheins führen müssten oder könnten.
- Zurzeit ist gegen mich
 kein Strafverfahren anhängig
 folgendes Strafverfahren anhängig:
 - Mir ist bekannt, dass ein Jagdschein der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, eingezogen werden kann.
 - Ich verpflichte mich jede Änderung der Jagdpacht sofort dem Landratsamt Nürnberger Land mitzuteilen.

Zur Eintragung der Flächen in den Jagdschein, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin (§11 Abs. 7 BJagdG), gebe ich unter Bezugnahme auf den vorgelegten Jagdpachtvertrages / Jagderlaubnisvertrag vom / sonstige Nachweise folgende Erklärung ab:

Mir steht als

- Eigenjagdberechtigter Alleinpächter Mitpächter Unterpächter
- Inhaber einer entgeltlichen Dauerjagderlaubnis im Eigenjagdrevier / Gemeinschaftsjagdgebiet / Staatsjagdrevier

lfd Nr.	Bezeichnung	Kreis	Gesamtfläche	Anrechenbare Fläche	Laufzeit des Jagdpachtvertrages / Jagderlaubnisvertrages	
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ha	<input type="text"/> ha	vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ha	<input type="text"/> ha	vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ha	<input type="text"/> ha	vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>

die Ausübung des Jagdrechts zu.

- Mir steht in keinem Jagdrevier als Jagdausübungsberechtigter oder Inhaber einer entgeltlichen Dauerjagderlaubnis die Ausübung des Jagdrechts zu.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben über die Flächen, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die bei Vorsatz mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € bei Fahrlässigkeit bis zu 500,00 € geahndet werden kann (Art. 56 Abs. 2 Nr. 2 BayJG, § 17 Abs. 1 und 2 OWiG).

Mir ist ferner bekannt, dass im Hochgebirge mit seinen Vorbergen die Pachthöchstfläche auf 2.000 ha, im übrigen Bayern auf 1.000 ha festgesetzt ist (§ 11 Abs. 3 BJagdG, Art. 16 Abs. 1 BayJG). Die Überschreitung der Pachthöchstfläche, die auch für die entgeltliche Dauerjagderlaubnis gilt, hat die Nichtigkeit des Jagdpachtvertrages oder des Jagderlaubnisvertrages zur Folge. (§ 11 Abs. 6 BJagdG); sie kann sofern die Jagd dennoch ausgeübt wird, mit Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 BJagdG). Zudem kann ein Jagdverbot von bis zu sechs Monaten ausgesprochen werden (§ 41a BJagdG).

Hinweis nach dem Bayer. Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz i. V. m. dem Bundesjagdgesetz und dem Bayerischen Jagdgesetz. Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.nuernberger-land.de/datenschutz oder in Papierform bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen zus. der gesetzl.
Vertreter)